

nach.
 nächsten Mittwoch
 (tag) findet
Handelbörse
 t Mienhardt.
 nach.
Zugelaufen
 ein grauer
Schnauzerhund,
 innerhalb 5 Tagen
 der Einrückungs-
 namt Schneider.
=Gesuch.
 iten wird auf den
 dentliches Mädchen
 Eintritt gesucht.
Spächter Hohl.
Chergesuch
 Schuhmacher kann
 eintreten.
Le, Maßgeschäft,
endbach.
Schreiner
 hem Lohn dauernde
Klein,
 einerei Altensteig.
A. Neuenbürg.
 tüchtige
erlente
 dauernder Beschäft-
 bei
Zimmergeschäft.
 Suli
erwohnung
 Person. Angebote
 schäftsstelle ds. Bl.
in Liebenzell
erwohnung
 d, Veranda und
 oft Zubehör in ruhi-
 möglichen Nähe des
 kleiner Familie zu
 Offerte mit Miet-
 193 an Rudolf
 art.



Nr. 69.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

89. Jahrgang.

Zusammensetzung: 6mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamts-
 bezirk Calw für die einseitige Bortseite 10 Pfg., außerhalb derselben 12 Pfg.,
 Reklamen 25 Pfg. Schluss für Inseratannahme 10 Uhr vormittags. Telefon 9.

Dienstag, den 24. März 1914.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn M. 1.25 vierteljährlich, Post-
 bezugspreis für den Orts- und Nachbarortsdirekt M. 1.20, im Fernverkehr
 M. 1.30. Beleggeld in Württemberg 30 Pfg., in Bayern und Reich 42 Pfg.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.
 Die Verfügung des K. Ministeriums des Innern, betref-
 fend das polizeiliche Meldewesen (Meldepolizeiordnung) vom
 20. Dezember 1913 wird nachstehend auszugsweise bekannt
 gegeben:

- § 1.
1. Jede Wohnungsänderung einer Person ist der Orts-
 polizeibehörde, bei Ortswechsel den Behörden der beiden in
 Betracht kommenden Gemeinden, unter Verwendung der
 vorgeschriebenen Vorbrude schriftlich zu melden.
 2. Von Personen, die aus einer anderen Gemeinde an-
 ziehen, ist dabei eine Bescheinigung über ihre Abmeldung von
 dort und auf Verlangen ein Nachweis über ihre Staatsange-
 hörigkeit vorzulegen, sowie über ihre sonstigen polizeilich
 erheblichen persönlichen Verhältnisse Auskunft zu geben. In
 der Abmeldung wegziehender Personen ist, wenn möglich,
 der neue Wohnort anzugeben.
 3. Nach Abs. 1 sind auch solche Personen zu melden, die
 in einer Gemeinde zu vorübergehendem Aufenthalt in Privat-
 häusern oder Gasthöfen Wohnung nehmen, sofern der Aufent-
 halt auf mehr als 1 Monat (bei Familienbesuchen auf mehr
 als 3 Monate) berechnet ist oder nachträglich erstreckt wird.
 Auf öffentliche oder private Krankenanstalten findet diese
 Bestimmung keine Anwendung.
 4. Ist eine Person nach Abs. 3 anzumelden, so ist sie
 außerdem von ihrem seitherigen Aufenthaltsort in Württem-
 berg abzumelden.
 5. Personen, die dauernd an mehreren Orten Wohnungen
 zu abwechselnder Benützung unterhalten, sind nebst ihren in
 Betracht kommenden Haushaltungsgenossen an jedem dieser
 Orte beim erstmaligen Bezug der Wohnung anzumelden, beim
 jeweiligen Ortswechsel aber nicht abzumelden. Wird die
 Wohnung an einen oder anderen Orte aufgegeben, so sind
 sämtliche dort angemeldeten Haushaltungsgenossen ohne Rück-
 sicht auf ihren augenblicklichen Aufenthalt abzumelden; eine aus
 dem Haushaltsverband ausscheidende Person ist gleichermaßen
 von jeder Wohnung, in der sie angemeldet war, abzumelden.
 6. Zu den Meldungen ist für jede Person ein besonderer
 Vorbrud zu verwenden; eine Ausnahme gilt für Ehefrauen
 und Kinder, die zusammen mit dem Ehemann, dem Vater
 oder der Mutter die Wohnung ändern; jedoch dürfen auch in
 diesem Falle nur Personen mit gleichem Familiennamen in
 eine Meldung aufgenommen werden.

§ 2.
 Beim Wegzug aus einer Gemeinde hat die Abmeldung
 vor diesem zu erfolgen; im übrigen (§ 1 Abs. 1 und 3) be-
 trägt die Meldefrist drei Tage.

- § 3.
1. Melde- und auskunftspflichtig ist regelmäßig die
 Person selbst, um deren Wohnungsänderung es sich handelt.
 2. Außer dem Mieter ist auch der Vermieter melde-
 pflichtig, soweit er nicht nach Abs. 3 allein melde-
 pflichtig ist.
 3. Für die in einen Haushaltsverband aufgenommenen
 Familienmitglieder, Kostkinder, Pensionäre, Dienstboten,
 Lehrlinge, Handlungs- und Gewerbegehilfen und sonstigen
 Angestellten, sowie für die in eine öffentliche oder private
 Anstalt aufgenommenen oder darin angestellten Personen
 liegt die Meldepflicht dem Haushalts- oder Anstaltsvorstand
 allein ob.
 4. Der An- oder Abzumeldende hat in den Fällen der
 Abs. 2 und 3 dem neben ihm oder für ihn Meldepflichtigen
 die erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß zu machen.
 (Ein in das militärpflichtige Alter eingetretener Deut-
 scher hat bei dem Anzug stets Nachweis über seine Militär-
 pflicht und deren Erfüllung zu liefern. [Wehrordnung
 § 106, 3.])

§ 4.
 1. Wirte und andere Personen, die gewerbs-
 mäßig Gäste beherbergen, haben über die, bei ihnen über-
 nachenden Personen fortlaufende Verzeichnisse zu führen,
 worin der Tag der Aufnahme und der Abreise, der Name,
 der Stand oder Beruf und der Wohnort jedes Uebernachten-
 den einzutragen sind. Die Gäste haben die hierzu erforder-
 liche Auskunft wahrheitsgemäß zu erteilen.

2. Die Verzeichnisse oder Auszüge daraus sind der Orts-
 polizeibehörde auf jeden Vierteljahrs-Ersten vorzulegen und
 mindestens 2 Jahre lang aufzubewahren.

Die Bezirksangehörigen werden im Interesse
 einer geordneten Listenführung, welche zur Feststellung einer
 Reihe bürgerlicher Verhältnisse, insbesondere Aufstellung der
 Militärstammrollen, Wählerlisten, sowie auch für die Post von
 größter Wichtigkeit ist, ersucht, diese neuen Vorschriften sich
 zu eigen zu machen und pünktlich einzuhalten.

Die Ortspolizeibehörden werden angehal-
 ten, streng auf die rechtzeitige und richtige Erstattung der
 Meldungen zu achten; Vorbrude für die Meldungen sind zur
 Verfügung zu stellen.

Unterlassung der Meldepflicht wird nach Art. 15 Z. 2
 Landespolizeistraf-Gesetzes und falsche Namensangabe nach
 § 360 Ziffer 8 R. Str. G. bestraft.

Calw, den 21. März 1914.

A. Oberamt:
 Amtmann Rippmann.

Vorstehender Bekanntmachung des K. Oberamts wird
 für die Stadt Calw angefügt, daß die polizeilichen
 Meldungen beim Einwohnermeldeamt (Rathaus Zimmer Nr.
 14) und die Meldungen für die Kranken- und Invaliden-
 versicherung bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse Calw,
 Lederstraße, je auf besonderem Formular zu machen sind.

Formulare zu polizeilichen Meldungen liegen im Pa-
 tienenzimmer des Stadtschultheißenamts und solche für die
 Meldungen zur Krankenkasse in dem Verwaltungsgebäude zur
 Allgemeinen Ortskrankenkasse auf.

Calw, den 21. März 1914.

Stadtschultheißenamt:
 Konz.

Fürstenbesuche.

Das würtb. Königspaar in München.

München, 23. März. Heute mittag traf das Königspaar
 von Württemberg im Sonderzug von Stuttgart zum Besuch
 des bayerischen Königshauses ein. Zum Empfang auf dem
 Bahnhof hatten sich eingefunden: Das Königspaar, der
 Kronprinz und die Prinzen des königlichen Hauses, Staats-
 minister Graf Hertling, der bayerische Gesandte am württem-
 bergischen Hof, Graf Moy, der Stadtkommandant von Mün-
 chen, die beiden Bürgermeister usw. Die Begrüßung war
 äußerst herzlich. Nach dem Paradeumarsch der Ehrenkompanie
 folgte die Fahrt durch die im reichen Flaggenschmuck pran-
 genden Straßen, wobei das zahlreiche Publikum aufs lebhaft-
 ste grüßte, nach der Residenz. — Von den beiden Monar-
 chen wurde je eine Anzahl Orden verliehen.

In der Residenz hatte eine Ehrenkompanie des 1. Inf.-
 Reg. im Brunnenhof Aufstellung genommen. Sie präsentier-
 ten und die Musik spielte die Nationalhymne. Der König
 und sein hoher Gast nahmen den Vorbeimarsch der Ehren-
 kompanie entgegen. An der mit reichem Blumenflor ge-
 schmückten schwarzen Treppe erwarteten der Obersthofmeister
 Graf Seinsheim und der kleine Dienst die Fürstlichkeiten, die
 sich sodann in den Thronsaal begaben, wo die Prinzessinnen
 des kgl. Hauses mit Gefolge sich zur Begrüßung eingefunden
 hatten. Alsdann geleiteten die Majestäten die württembergi-
 schen Fürstlichkeiten in ihre Wohnräume, die sich in dem
 Königsbau befinden. Königin Charlotte wurde in ihrem
 Salon mit einem kostbaren Blumenarrangement überrascht,
 das die in München lebenden württembergischen Damen über-
 sandt hatten. Um 1/1 Uhr fand in den Reichen Zimmern
 Familientafel statt, an der neben den hohen Gästen und dem
 bayerischen Königspaar Erzherzogin Adelgunde und sämtliche
 majorennen Mitglieder des kgl. Hauses teilnahmen. Zu
 gleicher Zeit war für die beiderseitigen Gefolge Marschalltafel
 in den Trier-Zimmern. Der König und die Königin von
 Württemberg statten im Automobil den hier wohnenden
 Fürstlichkeiten Besuche ab.

Die Reise des Kaisers nach dem Süden.

Berlin, 22. März. Der Kaiser ist um 6.30 Uhr nach
 Wien abgereist. Von dort wird er sich über Venedig nach
 Korfu begeben. — Als Gäste des Kaisers werden später
 Fürst zu Fürstenberg, der gestern bei der Abfahrt zugegen

war, sowie Militärberpfarrer Goens in Korfu eintreffen.
 Die Ankunft des Reichskanzlers in Korfu ist für den 9. April
 vorgesehen. Die Rückkehr des Kaisers nach Berlin erfolgt am
 18. Mai.

Wien, 23. März. Der deutsche Kaiser ist im Hoffonder-
 zug kurz nach 10 Uhr auf dem Nordbahnhof eingetroffen. —
 Der Empfang spielte sich in den üblichen Formen ab. Unter
 den Fürstlichkeiten, die erschienen waren, befand sich diesmal
 auch der Herzog von Cumberland, der in österreichischer Uni-
 form an der Spitze der Erzherzoge Stellung nahm. Kaiser
 Franz Joseph hatte es sich nicht nehmen lassen, trotz des
 trüben Himmels, der auch richtig beim Einlauf des Hofzuges
 einen feinen aber ausgiebigen Sprühregen herabzulassen be-
 gann, seinen hohen Gast und Verbündeten wieder persönlich
 zu empfangen und im offenen Wagen einzuholen. Die Kaiser
 küßten sich auf beide Wangen und schüttelten sich kräftig die
 Hände. Kaiser Franz Joseph beglückwünschte dann Kaiser
 Wilhelm zur glücklichen Geburt seines jüngsten Enkels, wofür
 dieser mit strahlenden Augen dankte. Die Begrüßung zwischen
 Kaiser Wilhelm und dem Herzog von Cumberland, die darauf
 folgte, war ebenfalls äußerst herzlich. — Der Kaiser besuchte
 im Verlauf des Tages den Herzog und die Herzogin. Dem
 deutschen Botschafter v. Tschirschky und Bögendorff verlieh
 er das Großkreuz zum Roten Adlerorden. Auf Schloß Schön-
 brunnen war der Kaiser bei seinem österreichischen Bundes-
 genossen zu Gaste. Die Abreise nach Venedig erfolgte am
 Abend. Kaiser Franz gab Kaiser Wilhelm selbst das Geleit
 zur Bahn.

Dem Besuch des deutschen Kaisers, der den beiden Mo-
 narchen die Möglichkeit einer vertraulichen Aussprache bietet,
 wird in Oesterreich sehr hoher Wert beigelegt, zumal er nach
 Ereignissen der jüngsten Vergangenheit erfolgt, welche in der
 internationalen Lage tiefe Furchen gezogen haben. Es kann
 auch die Bedeutung des Umstandes nicht verkannt werden,
 daß an diese Zusammenkunft in Schönbrunn sich ein Besuch
 des deutschen Kaisers in Miramare des Erzherzog-Thronfol-
 gers Franz Ferdinand schließt, mit dem er ein Verhältnis
 von bedeutender Macht pflegt, und daß unmittelbar nachher
 König Viktor Emanuel die Gelegenheit ergreift, um den ver-
 bündeten Monarchen in Venedig zu begrüßen. Diese Begegnung
 bildet eine neue von höflichem Gepräge freie, aber
 darum nicht minder eindrucksvolle Kundgebung des Dreibun-
 des und der persönlichen wie politischen Intimität der Herr-
 scher der durch diese Allianz verknüpften Mächte.

Stadt, Bezirk und Nachbarschaft.

Calw, den 24. März 1914.

Herzog Wilhelm von Urach,

der, wie wir berichteten, gestern eine unermutete Inspektion
 auf dem Bezirkskommando vornahm, benützte seinen hiesigen
 Aufenthalt auch zur kurzen Besichtigung des Wahrzeichens
 unserer Stadt, der Nikolauskapelle. Um 12 Uhr fuhr er im
 Automobil nach Hirsau, wo der hohe Gast unter Führung des
 Kameralamtsdieners Zeier dem Kloster einen Besuch abstat-
 tete. Nach der Rückfahrt wurde von ihm im Hotel Waldhorn
 hier das Mittagessen eingenommen.

„Der Rose Pilgerfahrt.“

Der Kirchengesangverein wiederholte gestern das schöne
 Schumann'sche Werk. Die Befürchtungen, daß für eine zweite
 Aufführung nicht mehr genügend Interesse in der Einwoh-
 nerschaft von Stadt und Bezirk vorhanden sei und darum der
 Besuch ein recht dürftiger werde, rechtfertigte sich glücklicher-
 weise nicht. Unter den Besuchern, die den Bad. Hof-Saal
 zu etwa 1/4 füllten, waren viele auswärtige. — Die Auf-
 führung selbst verlief sehr gut; einzelne Stellen sogar schienen
 fast noch ausdrucksvoller herausgebracht worden zu sein, als
 bei der Aufführung vom letzten Dienstag. Daher gebührt
 den Leistungen der Mitwirkenden erneute Anerkennung.

**Die freiwillige Invaliden- und Hinterbliebenen-
 versicherung der Landwirte.**

Da das Recht der freiwilligen Invaliden- und Hin-
 terbliebenenversicherung der kleineren Landwirte noch
 immer zu wenig bekannt ist, und zum Nachteil der Land-
 wirte nur wenig benützt wird, sei auf die hauptsäch-
 lichsten Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung
 aufmerksam gemacht.

Berechtigt zur freiwilligen Versicherung sind sowohl Landwirte, welche

- a) bereits früher als Arbeiter, Dienstbote usw. versicherungspflichtig waren (freiwillige Weiterversicherung),
- b) solche, welche früher noch nicht versichert waren (freiwillige Selbstversicherung).

Im Falle a geschieht die freiwillige Weiterversicherung in der Weise, daß der zu Versichernde Beitragsmarken weiterklebt. Falls er keine Quittungskarte mehr hat, hat er sich eine neue ausstellen zu lassen. Die ausgestellte Karte behält er im Besitz, man kann für jede Woche eine Marke beliebiger Lohnklasse einkleben. Zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft reicht es hin, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstag mindestens 20 Marken geklebt sind. Zu beachten ist jedoch, daß zur Erfüllung der gesetzlichen Wartezeit von 200 Beitragswochen für die Invalidenrente regelmäßig mindestens 100 Wochen aufgrund versicherungspflichtiger Beschäftigung geleistet sein müssen.

Im Falle b, also bei Versicherung solcher Personen, welche noch niemals versichert waren, sind für die freiwillige Versicherung folgende Bedingungen zu erfüllen:

1. Das 40. Lebensjahr darf noch nicht vollendet sein, es genügt jedoch zur Fortsetzung dieser Versicherung, wenn auch nur eine Marke vor dem 40. Lebensjahr geklebt ist.
2. Die regelmäßige Beschäftigung von mehr als zwei Lohnarbeitern schließt das Recht zur freiwilligen Versicherung aus.

Wer vom Recht der freiwilligen Selbstversicherung Gebrauch machen will, läßt sich eine Quittungskarte (Formular B) ausstellen. — Zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft ist für die Selbstversicherung regelmäßig die Entrichtung von mindestens 40 Beiträgen während der auf den Ausstellungstag der Quittungskarte folgenden zwei Jahre geboten. Ausnahmsweise genügt die Verwendung von nur 20 Marken innerhalb 2 Jahren, wenn auf Grund der Versicherungspflicht mehr als 60 Beiträge geleistet worden sind. Eine verlorene Anwartschaft lebt wieder auf, sobald durch Wiedereintreten in eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis erneuert und danach eine Wartezeit von 200 Beitragswochen zurückgelegt ist. Für Personen, welche bei Erneuerung des Versicherungsverhältnisses das 40. oder 60. Lebensjahr vollendet haben, ist die Erneuerung allerdings jetzt erschwert.

Diese freiwillige Versicherung gibt dieselben Rechte wie die Zwangsversicherung, also einen Anspruch auf Invaliden-, Alters- oder Krankenrente und Hinterbliebenenfürsorge.

st Militärisches. Zum Leutnant der Reserve wurde u. a. der Bizehwachtmeister Ruoff (Calw) vom 3. Feldartillerieregiment Nr. 49 befördert.

Althengstett, 23. März. Die gestrige Versammlung des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins war erfreulicherweise sehr gut besucht. Herr Dipl.-Landwirt Kübiger aus Stuttgart hielt einen sehr belehrenden Vortrag über die sachgemäße Anwendung von Kunstdünger, indem er die Verwendung der verschiedenen künstlichen Düngemittel für die einzelnen Fruchtarten eingehend schilderte. An den Vortrag knüpfte sich eine lebhaft ausgeführte Aussprache, in der auch die Frage der Hederichverteilung angeschnitten wurde. Der Vortragende empfahl als neuestes Mittel zur Vernichtung des Hederichs und anderer Unkräuter das Ausstreuen von feingemahlenem Kainit. Wenn derselbe nach Erscheinen des zweiten bis vierten Blattes auf taunasses Getreide oder nach Regen, dem Sonnenschein folgt, ausgestreut werde, sei ein voller Erfolg sicher, außerdem wirke der ausge-

streute Kainit noch als Düngemittel. Zum Schluß dankte der Vorsitzende, Herr Regierungsrat Binder, den Anwesenden für ihr zahlreiches Erscheinen und für das dem Vortrag entgegengebrachte Interesse.

Württemberg.

v. Weizsäcker in Berlin.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meldet: Der Reichskanzler Dr. v. Bethmann Hollweg empfing heute mit dem Präsidenten des württembergischen Staatsministeriums, Staatssekretär Dr. von Weizsäcker.

Otto Harnack tot aufgefunden.

Veßigheim, 23. März. Die Leiche des seit mehreren Wochen vermißten Professors Dr. Otto Harnack ist beim Elektrizitätswerk der Bremen-Veßigheimer-Deffabrillen aus dem Redar gezogen worden. Die Vermutung, daß Harnack Selbstmord verübt hat, hat sich bestätigt. Er hat zweifellos in geistiger Umnachtung gehandelt. — Harnack war am 23. November 1857 als Sohn des Theologen Harnack in Erlangen geboren. Er studierte in Dorpat und Göttingen, war nach Vereinerung von Italien, Griechenland und Frankreich von 1882—86 Gymnasialoberlehrer in Wenden, dann Realschuldirektor daselbst, von 1889—91 Mitredakteur der „Preussischen Jahrbücher“ in Berlin. Im Jahre 1891 schlug er seinen Wohnsitz in Rom auf, wo er sich hauptsächlich Kunst- und geschichtlichem Studium hingab, bis er im Jahre 1896 einem Ruf als ordentlicher Professor für Literatur und Geschichte an die Technische Hochschule in Darmstadt berufen wurde. Im Jahre 1905 kam er dann an die Stuttgarter Technische Hochschule, um als Nachfolger Karl Weibrechts den Lehrstuhl für deutsche Literatur zu übernehmen.

Aus der Kaserne.

Ludwigsburg, 24. März. Heute früh 7 Uhr hat sich ein Musikfettler der 5. Komp. des Inf. Regts. 121 vor dem Ausrücken in feldmarschmäßiger Uniform erschossen. Die näheren Beweggründe für die Tat sind noch nicht festgestellt.

Seine Frau ermordet.

Bödingen, 24. März. Als ein Mord stellt sich die gestern von uns gemeldete Tat des Eisenhoblers Wurst dar, dessen Frau gestern früh tot auf dem Bette liegend aufgefunden wurde. Wurst hat die Tat dem Staatsanwalt eingestanden. Darnach hat er seine junge Frau von rückwärts her im Genick gepackt und sie so lange mit dem Gesicht auf das Bett gedrückt, bis das arme Weib erstickt war. Die Gründe zu dieser schauerlichen Tat liegen noch nicht völlig klar. Man hört, Wurst habe ein Liebesverhältnis nebenher unterhalten, was umso gemeiner wäre, als er erst dieses Jahr im Januar geheiratet hat. Der Mörder ist 23, sein Opfer 22 Jahre alt. Vor einem Vierteljahr zog Wurst, der in Klein geboren ist, wo seine Eltern leben, nach Bödingen und verheiratete sich dort.

Schramberg, 23. März. Der gemeldete Unglücksfall des Mohnwirtsleibes Finkbeiner hier stellt sich wahrscheinlich als Raubmord heraus. Finkbeiner hatte nämlich am fraglichen Tage bei der Bank in Wolfach 600 M. abgehoben und in seiner Tasche verwahrt. An der Leiche fehlte nun die Tasche, die dann später in der Nähe des Unglücksplatzes gefunden wurde, aber ohne die 600 M. Auch wies die Leiche eine noch blutende Kopfwunde auf. Es richtet sich der Verdacht der Täterschaft auf einen fremden Mann, der um die kritische Zeit am Tatorte gesehen wurde. Die Staatsanwaltschaft ist eifrig bemüht, Licht in die Angelegenheit zu bringen.

Tübingen, 23. März. Der 69 Jahre alte Karl Gaiser in Wannweil stürzte beim Futterabwerfen von der Bühne in die Scheune hinunter, brach das Genick und war sofort tot.

Aus Welt und Zeit.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 23. März.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit der Mitteilung, daß der Herzog von Braunschweig sich für die Glückwünsche

des Reichstags bedankt habe. — Dann wurde das Statutgesetz in zweiter Lesung angenommen. Daran schloß sich die zweite Lesung des Nachtragsstats, der den Grundstücks- und Kaufgeschäften des Kriegsministeriums mit dem Bankdirektor v. Winterfeld betrifft. Die Budgetkommission legt dazu drei Resolutionen vor. Sie verlangt, daß der Regressanspruch des Reiches geprüft wird, daß Kaufgeschäfte etatsrechtlich ebenso behandelt werden wie Kaufgeschäfte über Grundstücke, und daß möglichst bald ein Reichswirtschaftsgesetz vorgelegt wird. — Diese Resolutionen wurden am Schluß einer ausführlichen Besprechung angenommen; bei der endgültigen Abstimmung stimmten auch die Sozialdemokraten für den Nachtragsstat, was unter den bürgerlichen Parteien stürmische Heiterkeit hervorrief, da damit die Sozialdemokraten zum ersten Male für einen Etat stimmten. — Beim Etat für das Reichsschatzamt wünscht der Nationalliberale Schönau-Carolath Herabsetzung der Veteranenrente von 150 auf 180 M. — Die vorliegenden Resolutionen werden angenommen. Der Reichstag wird am Freitag dieser Woche bis 28. April in Ferien gehen. Vorher sollen u. a. der Initiativantrag der Kommission zur Lösung der Duellfrage und der Gesetzentwurf betreffend die Konkurrenzklause im Plenum zur Beratung kommen.

Die Urteilsbegründung in dem Meyer Duellprozeß.

Der Leutnant v. Lavalette ist, wie mitgeteilt, wegen Zweikampfes mit tödlichem Ausgang zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis und zur Dienstentlassung verurteilt worden.

Auf Grund der Beweisaufnahme kam das Gericht zu folgender Auffassung: Am Samstag nachmittag vor Fastnacht lernte der Leutnant v. Lavalette Frau Haage näher kennen. Er hatte an diesem Tage mit ihr verabredet, o h n e d a ß e s d e r G h e m a n n w u ß t e, daß er ein Fastnachtskostüm besorgen wolle, um sie auf das Kasinoballfest zu führen. Er hatte sich ein Zimmer gemietet, und veranlaßte Frau Haage, dort das Kleid anzulegen. Der Ghemann, der davon erfuhr, war darüber sehr erregt. Leutnant v. Lavalette hatte von dieser Erregung Kenntnis, und veranlaßte Frau Haage, ihrem Gatten zu sagen, daß sie das Kostüm in einem Maskenverleihschäft geliehen und auch dort angezogen habe. Später erfuhr der Ghemann doch den genannten Tatbestand. Er hörte auch, daß Leutnant v. Lavalette seiner Frau das Haar mit Blumen geschmückt und sie geküßt habe. Für Fastnacht hatte sich Leutnant Haage mit seiner Frau und Leutnant v. Lavalette verabredet, den Kasinoball zu besuchen. Hier entfernte sich Frau Haage und Leutnant v. Lavalette im Wagen, um, wie Frau Haage angab, sich ein Kostüm bei ihrer Schneiderin zu holen. Leutnant v. Lavalette fuhr aber die Frau Haage in seine Wohnung und ließ den Kutscher warten. Durch diesen erfuhr der Ghemann von der ganzen Angelegenheit. Etwas später ging nun der Ghemann Haage mit dem Leutnant v. Lavalette in eine Bodega. Hier hat Haage zu einer Dame geäußert, er sei kompromittiert, er werde seine Frau züchtigen und müsse sich dann schießen. Er werde jedenfalls im Zweikampf fallen, da er sehr erregt sei. Der Zweikampf fand unter den Bedingungen statt: 25 Schritte Distanz, dreimaliger Kugelwechsel mit gezogenen Pistolen, ohne Visier und Korn. Beim zweiten Kugelwechsel fiel der Leutnant Haage ins Herz getroffen. Das Gericht erkannte, daß der Angeklagte schuldig ist, seinen Gegner im Zweikampf getötet zu haben. Das Mindestmaß waren 2 Jahre Festung. Wenn das Gericht nicht bei der Mindeststrafe blieb, so war der Grund der, daß der Angeklagte die Ursache des Duells war. Er hat die Familienlehre des Leutnants Haage befließt, indem er Frau Haage veranlaßte, in seine Wohnung zu kommen. Er hatte auch die Frau veranlaßt, in Metz in ein Lokal zu gehen, welches nicht einwandfrei ist. Aus diesem Grunde wurde Dienstentlassung ausgesprochen, da Lavalette nicht mehr würdig sei, der Armee anzugehören. Der Verurteilte erklärte, das Urteil nicht anzunehmen.

Das Fischermädchen.

12) Novelle von Björnsterne Björnson.

Noch als es zwölf schlug, stand sie mit der Kette in der Hand an dem offenen Fenster ihres Dachstübchens. Die Spätsommernacht lag freundlich über Stadt und Fjord und den fernen Bergen; von der Straße herauf tönte wieder das spanische Lied; denn der Verein hatte Yngve Vold nach Hause begleitet. Sie verstand jedes Wort — sie handelten von einem schönen Kranze. Nur zwei Stimmen sangen die Worte, die andern summten mit dem Munde die Gitarrenbegleitung dazu.

Nimm den Kranz hin, er sei dein,
Nimm den Kranz und denke mein!
Sch hier die vollen
Blüten, sie wollen
Lieblich dich zieren,
Wollen mit ihren
Farben dich schmücken,
Laß sie dich krönen;
Dürfen der Schönen
Düfte sie streuen,
Wird sie es freuen,
Wird sie beglücken.

Als sie am nächsten Morgen die Augen aufschlug, war sie in einem von allen Seiten von der Sonne durchglänzten Walde gewesen, der aus lauter Goldregenbäumen bestand, von denen lange, schimmernde Dolben herabhängten, die sie

fast berührten, als sie hindurchschweifte. Sofort fiel ihr die Kette ein, sie griff danach und hängte sie über ihr weißes Nachthemd. Dann legte sie ein schwarzes Tuch über die Leinwand und die Kette darüber, denn auf Schwarz nahm sie sich besser aus. Noch immer im Bette sitzend, spiegelte sie sich in einem kleinen Handspiegel: sollte sie wohl wirklich so schön sein? Sie stand auf, um ihr Haar zu ordnen, und spiegelte sich dann wieder; da fiel ihr die Mutter ein, die noch nichts wußte, deswegen beilegte sie sich, sie mußte ja hinüber und es ihr erzählen. Gerade als sie fertig war und die Kette um den Hals hängen wollte, kam ihr der Gedanke, was wohl die Mutter sagen würde, was wohl alle Leute sagen würden, und was sie antworten sollte, wenn sie sie fragten, wie es komme, daß sie diese kostbare Kette trüge. Da diese Frage sehr wahrscheinlich war, kam sie ihr immer wieder, bedrückender und immer bedrückender, bis sie schließlich eine kleine Schachtel hervorholte, die Kette hineinlegte, die Schachtel in die Tasche steckte — und sich zum erstenmal arm fühlte.

Sie ging diesen Vormittag nicht dahin, wohin sie gehen sollte, denn oben über der Stadt, ungefähr da, wo sie die Kette bekommen hatte, blieb sie sitzen und hielt sie in der Hand mit einem Gefühl, als habe sie sie gestohlen.

Am Abend wartete sie hinter dem Garten noch länger auf Yngve Vold, als sie am vorhergehenden Abend auf Gunnar gewartet hatte; sie wollte ihm die Kette zurückgeben. Aber ebenso wie das Schiff, mit dem Gunnar fuhr, am vorhergehenden Tage unerwartet die Anker gelichtet hatte, weil es in der benachbarten Stadt eine gute Ladung erhalten hatte,

hatte auch Yngve Vold, dem das Schiff gehörte, heute in derselben Angelegenheit fortgemut; er verband gleich andre Geschäfte damit und blieb infolgedessen drei Wochen weg.

In diesen drei Wochen war die Kette allmählich aus der Tasche in die Kommodenschublade gewandert und von da wieder in einen Briefumschlag und der Briefumschlag wieder in ein geheimes Fach. Sie selber aber hatte eine demütigende Entdeckung nach der andern durchgemacht. Zum erstenmal wurde sie sich des Abstandes völlig bewußt, der sie von den vornehmen Damen des Städtchens schied; diese hätten die Kette tragen können, ohne daß sie jemand gefragt hätten, wie und woher. Aber einer solchen hätte Yngve Vold die Kette nicht anzubieten gewagt, ohne daß er ihr zugleich seine Hand angeboten hätte; nur bei dem Fischermädchen wagte er das. Wenn er ihr etwas hatte schenken wollen, weshalb da nicht etwas, was sie gebrauchen konnte? Aber er hatte sie nur um so tiefer beleidigen wollen, als er ihr etwas gab, das sie gar nicht gebrauchen konnte. Die Geschichte mit „der Schönsten“ war nur eine Fabel gewesen, denn wäre ihr die Kette aus dem Grunde zuerkannt worden, so wäre er nicht in Nacht und in Heimlichkeit damit zu ihr gekommen. — Aerger und Scham fraßen sich um so tiefer in sie hinein, als sie es sich völlig abgewöhnt hatte, sich irgend jemand anzuvertrauen. Kein Wunder deswegen, daß sie, als sie ihn zum erstenmal wiedertraf, ihn, um den sich alle diese zornigen, schamvollen Gedanken drehten, so heftig errötete, daß er es mißdeuten mußte, und daß sie, als sie das fühlte, nur noch röter wurde. (Fortsetzung folgt.)

Landwirtschaft und Märkte.

Stuttgart, 23. März. Landesproduktbörse. Bei schleppendem Geschäftsgang hat die ruhige Stimmung auf dem Getreidemarkte auch in der abgelaufenen Berichtswche angehalten, ohne daß in den Preisen eine wesentliche Aenderung eintrat. — Die Bitterung war kalt und regnerisch, wodurch die Frühjahrbestellung der Felder verzögert wird; über den Stand der Winterfaaten wird aber von allen Seiten Günstiges berichtet. Die Umsätze an der heutigen Börse waren nicht von großer Bedeutung und erstreckten sich fast ausschließlich auf Landwaren. Wir notieren:

Weizen württ.	19.— bis 20.50 M
fränk.	19.50 " 20.50 "
bayr.	20.50 " 21.50 "
Ulta	23.— " 23.75 "
Sagonska	23.25 " 23.75 "
Ashima	22.75 " 23.25 "
Kansas II	23.75 " 24.25 "
Manitoba	24.— " 24.50 "
Dinkel	12.50 " 13.50 "
Kernen	19.— " 20.50 "
Roggen	16.75 " 17.50 "
Gerste, württ.	16.— " 18.— "
Gerste, Pfälzer	19.— " 19.50 "
Tauber	17.— " 18.— "
fränk.	17.— " 18.— "
Futtergerste	14.— " 14.50 "
Hafer, württ., neu	15.50 " 17.— "
Mais, Laplata	15.50 " 15.75 "
Mehl mit Sacd. Kaffe 1%	Stonto. (Württ. Marken).
Tafelgries	33.25 " 34.25 "
Mehl 0	33.25 " 34.25 "
1	32.25 " 32.75 "
2	31.25 " 31.75 "
3	29.75 " 30.75 "
4	26.25 " 27.25 "
Kl. ie	9.50 " 10.— "

(netto Kaffe ohne Sacd)

Konfirmanden,

welche in der Stadtkirche zu Calw am Sonntag Judica, den 29. März 1914, konfirmiert werden.

A. Knaben:

1. Julius Neudörffer.
2. Hermann Neudörffer.
3. Emil Bockhardt.
4. Walter Lutz.
5. Waldemar Maier.
6. Richard Reichel.
7. Emil Georgii.
8. Oskar Pfeiffer.
9. Max Hentelmann.
10. Richard Wagner.
11. Jakob Hammann.
12. Albrecht Brod.
13. Karl Kirchherr.
14. Karl Ziegler.
15. Robert Weber.
16. Adolf Schmid.
17. Friedrich Staudter.
18. Karl Scholz.
19. Hugo Kummer.
20. Emil Maier.
21. Alfred Vollmer.
22. Christian Niedhammer.
23. Hermann Hojer.
24. Eugen Mohr.
25. Karl Schedinger.
26. Paul Rappold.
27. Otto Maier.
28. Christoph Lutz.
29. Theodor Pfau.

B. Mädchen:

1. Hedwig Dingler.
2. Hermine Gluth.
3. Frida Gaf.
4. Marianne Wieland.

5. Elisabeth Bengel.
6. Elise Hennefarth.
7. Pauline Kappler.
8. Luise Reinhardt I.
9. Frida Kusterer.
10. Luise Reinhardt II.
11. Emilie Kirchherr.
12. Klara Knecht.
13. Luise Sted.
14. Marie Zipperer.
15. Christine Schrieler.
16. Luise Baittinger.
17. Emma Feldweg.
18. Frida Hellmann.
19. Anna Holz.
20. Emilie Gehring.
21. Maria Weif.
22. Klara Häcker.
23. Frida Ludwig.
24. Anna Keller.
25. Julie Schürle.
26. Emma Schwämmle.

27. Emilie Stoß.
28. Eugenie Walz.
29. Anna Hammer.
30. Margarete Kreis.
31. Elisabeth Marzhtaler.
32. Margarete Blach.
33. Marie Blach.
34. Bertha Schiedel.
35. Helene Reichert.
36. Emilie Franzeski.
37. Katharine Wölter.
38. Martha Herzog.
39. Anna Mörzsch.
40. Frida Bentler.
41. Hedwig Autenrieth.
42. Bertha Widmann.
43. Luise Pfommer.
44. Emilie Schwarz.
45. Frida Bögeler.
46. Rosa Köpf.
47. Bertha Krenz.
48. Gertrud Friedrich.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Paul Kirchner. Druck und Verlag der A. Delschläger'schen Buchdruckerei.



Steckenpferd-Seife
die beste Lilienmilch-Seife
von Bergmann & Co., Radebeul, für zarte, weiße Haut und blendend schönen Teint, à Stück 50 Pfg. Überall zu haben.

Ämtliche und Privatangeigen.

Bergebung von Hochbauarbeiten.

Für die Erbauung eines Bahnwärterhauses beim Bahnhof Dill-Weizenstein sind die nachbezeichneten Arbeiten auf Grund der im Gewerbeblatt aus Württemberg, Jahrgang 1912, Seite 113, bekannt gemachten Bestimmungen über die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen nach dem Preislistenverfahren zu vergeben.

A) Grab-, Betonier- und Maurerarbeit, worunter 85 cbm Aushub, 20 cbm Fundamentbeton, 43 cbm ein- u. mehrhäuptiger Beton, 27 cbm Backsteinmauerwerk, 110 qm Kiegelmauerwerk, 9 stgd. m Kamin, 110 qm Strohspeisauftrag usw.

B) Zimmerarbeit, worunter 19 cbm Tannenholz, 52 qm Dachverschalung, 40 lfd. m Trausbretter, 26 qm gehobelte, gefälzte Bretterverlängerung, 44 qm rauhe Bretterverschalung, 97 qm Deckenverlängerung, 59 qm rauher Bretterboden, 44 qm Verschindlung usw.

Die Verdingungsunterlagen können bei der K. Württ. Eisenbahnbauinspektion Pforzheim, Luisenstraße 2, Zimmer Nr. 6, eingesehen werden. Auszüge werden gegen Ersatz der Herstellungskosten A = 1 M., B = 50 s abgegeben.

Die Verhandlung über die Eröffnung der Angebote, die mit entsprechender Aufschrift versehen, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen sind, wird am

Mittwoch, den 1. April 1914, vormittags 11 Uhr, stattfinden. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Pforzheim, den 23. März 1914.

K. Eisenbahnbauinspektion.

Calw.

Beiträge zur landwirtschaftlichen Berufs-Genossenschaft für 1913.

Infolge veränderten Umlageverfahrens und Vorrückung des Einzugs bringt die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für den Schwarzwaldkreis die zwei Umlagen für 1912 und 1913 innerhalb des einen Steuerjahrs 1. April 1913/14 zur Erhebung; es müssen deshalb auch von den Beitragspflichtigen 2 Umlagen in diesem Steuerjahre zum Einzug gebracht werden. Diejenige für 1912 ist auf dem allg. Steuerzettel für 1913/14 enthalten, während für die besonders gefertigte Umlage von 1913 besondere Zettel ausgegeben worden sind.

Von den hiesigen Beitragspflichtigen werden die Umlagebeiträge bis zu 5 Mk. durch die Schutzmannschaft demnächst zum Einzug gebracht. Die übrigen Beiträge wollen während der werktäglichen Rassenstunden von 8—12 Uhr vormittags in Bälde hieher bezahlt werden.

Gegen die Zuschreibung des Umlagebetrags kann der als zahlungspflichtig in Anspruch Genommene binnen zwei Wochen nach gegenwärtiger Zahlungsaufforderung Beschwerde an das Versicherungsamt erheben, welche bei der Ortsbehörde f. d. Arbeiterversicherung einzulegen ist. (Art 35. Ges. vom 8. Juli 1912 und Art 32 der Vollz. Verf. vom 26. Okt. 1912. Regbl. S. 255 u. 839.)

Den 21. März 1914.

Stadtpflege: Dreher.

Trauerdrucksachen

liefert schnell und billig die Druckerei ds. Blattes.

Calw, den 23. März 1914.

Todes-Anzeige.

Teilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß meine liebe Frau **Katharina Talmon, geb. Reutter,** nach langem schwerem Leiden sanft entschlafen ist. **Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:** Der Gatte: **Abraham Talmon.** Beerdigung Mittwoch nachmittag 2 Uhr durch Prediger Gugel-Stuttgart.

Böblingen.

Gesucht ehrliches, fleißiges

Mädchen,

nicht unter 17 Jahren, für Küche und Haushalt. Lohn 18—20 Mk. Frau **A. Pfeiffer.**

Jüngerer, kräftiger

Hausburische

mit guten Zeugnissen, auf 1. April gesucht.

Wo sagt die Geschäftsstelle ds. Bl.

Zimmer

zu vermieten. Zu erfragen bei der Geschäftsstelle ds. Bl.

Heizbares, möbliertes

Zimmer

sofort oder später zu vermieten. Marktplatz 45, 2 Treppen.

Gesucht wird von kinderlosem Ehepaar 2—3zimmerige

Wohnung

Näheres Badstraße 359, 1 Tr.

Rino-Salbe

wird angewendet bei Beinleiden, bösen Fingern, Hautleiden, Verletzungen, Bartflechten, Flechten, alten Wunden usw. Dose à M. 1.15 u. 2.25 in allen Apotheken. Originalpackung ges. gesch. **Rich. Schubert & Co., G.m.b.H.** Weinböhla-Dresden. Man verlange ausdrücklich „Rino“

Besseres Mädchen gewandt im Kochen, Nähen, Bügeln, Haushalt,

sucht auf 1. Mai Stelle in, kleinem ruhigem Haushalt oder bei einzelner Dame. Es wird weniger auf hohen Lohn als auf gute Behandl. gesehen. Näh. in d. Geschäftsst. d. Bl.

Junger Mann

sucht Stelle als Bürodienst, Portier, Hausdiener oder Krankenwärter. Näheres auf der Geschäftsst. ds. Bl.

Präm. Meth. I. alt. (1857) bestrenommt. **Schreib-Institut - Privat-Handelsschule für alle** Langestr. 61, Bertha, Gebr. **Gander** Konfirmanden- u. Ferienkurse

K. Forstamt Wildberg.

Nuß- und Brennholz-Verkauf.

Freitag, 27. März, vormittags 9 Uhr, im Gasthaus z. Schwarzwald in Wildberg aus Staatswald Gaisburg:

Stammholz: 7 Eichen mit 0,85 Sm. V., VI. Klasse. Stangen: 9 Eichen I. Klasse, 27 Fichten-Baufangen I. Klasse. Beigeholz: Km. Eichen: 4 Prügel, Nadelholz: 32 Prügel, 42 Anbruch.

Reisig: 11 Flächenlose, geschätzt zu 1450 Nadelholzwellen.

Fahrnisversteigerung.

Unterzeichnete verkauft am Mittwoch, den 25. März, nachmittags von 2 Uhr an, aus dem Nachlaß des Christ. Schwab, gewes. Bahnwärter hier, gegen Barzahlung:

Bücher, Betten, Schreinwerk, 1 Aufsatz und 1 Schreibkommode, Tische, 1 Kleider- und 1 Kücheltisch, 2 Bettlatten, 1 Koffer, u. Bandgeschirre, sowie alle gemeinen Hausrat. Liebhaber sind eingeladen.

Stadtinventierer Kolb.



Zugelaufen ist ein starker **Dobermann-Rübe,** schwarz m. braunem Abzeichen,

abzuholen innerhalb 8 Tagen gegen Rückzahlung der Unkosten bei **Adolf Holzäpfel, Liebenzell.**

Aus der

Edener

Obstbaukolonie Dranienburg empfiehlt reine **Fruchtfäfte 1/2 u. 1/1 Fl.** Geesles in 300 Gr.-Gläsern **Marmeladen** in 1 und 3 Pfund-Gläsern ferner

billigere Marmeladen: **Apfel-Kraut, Preiselbeer, Zwetschgen, Pomo-lose pp. i. 5u. 10 Pfd. Einern** **R. Otto Vinçon.** Bitte Preisliste verlangen.

Neue Apotheke.

Calwer Liederkranz.



Mittwoch, 25. März, 8 1/2 Uhr,
im Badischen Hof

Familienabend

und Feier der 50jährigen Mitgliedschaft
eines Sängers,
mit gesanglichen, musikalischen und son-
stigen unterhaltenden Darbietungen.
Hiezu werden die verehrl. Mitglieder
mit ihren Angehörigen freundlichst eingeladen.

Der Ausschuß.

Spöhrersche Höhere Handelsschule.

Neuaufnahme
am 15. April.

Prospekte durch Direktor Weber.

zur Saat:

Empfehle
Bettkußer Gelbhafer (frühreif, sehr ertragreich),
Goldthorpegerste (frühreif, gute Braugerste).

Saatkartoffeln:

Kaiserkrone (früh),
Industrie (spät gelbfleischig).

W. Dingler, Telefon 69.

Frühjahrs-Saison 1914.

Reichhaltiges Lager
moderner Vorhänge, Stores
Scheibengardinen zc. abgepaßt und
am Stück.
Eine Partie älterer Muster
weiß und cremefarbig, breite
Ware, per Meter 50 Pfg.

Emil G. Widmaier

Dekorationsgeschäft
Telefon 15. Calw. Bahnhofstr.



Annahme bei:

Emil Oesterlin,

Manufakturwaren
Hirsau.

Feines Herren- u. Damengarderobengeschäft
gestattet soliden Beamten, Privatangestellten, Privatpersonen

angenehme Teilzahlungen

auf feine Herren- u. Damengarderoben,

unter Garantie für tadellosen Sitz und Verarbeitung. Lager in erst-
klassigen englischen und deutschen Stoffen, größte Musterwahl.
Anfragen unter „Z. 1000“ an die Expedition des Blattes erbeten.

Dr. Pfeilsticker

ist bei sämtlichen Calwer Krankenkassen
als Kassenarzt zugelassen.

Sprechstunden: Werktags von 11—1 Uhr.

Baby- und Kinder-Ausstattungen

aller Art,

Wagenkissen,
Wagendecken,
Wickeldecken

in reicher Auswahl empfiehlt

Franz Schoenlen, Calw,

Oberer Marktstraße 56. Telefon 40.

Kachelofen- Plättchen

bemalt oder mit Sprüchen. Kaufe
jedes Quantum gegen Höchstpreis
Kassa.

Albert Schaaß,
Pforzheim-Brüdingen.

1 Kinderwagen und 1 Küchenkasten

zu verkaufen. Näheres bei der
Geschäftsstelle d. Bl.

Wegen Todesfall sofort zu verkaufen:

2 hochtrachtige
Ziegen,
mehrere Zentner
Heu und Oehmd,

4 Bienen-Kästen
mit 2 Bökern,

1 Honig-Schleuder
mit Zubehör,

1 Klappstuhl,
1 Spieluhr

und noch Verschiedenes.
Frau Steinbeß, Ernstmühl.

Kleemann's

95 Pfg. Lage

dauern nur noch bis Samstag
und werden diese Artikel von
Sonntag an nicht mehr verabsolgt.

Gleichzeitig machen wir auf unser

Näh-Atelier

aufmerksam und werden Damen-
kleider, Kinderkleider, Blousen zc.
billigst angefertigt.

Warenhaus

Geschwister Kleemann.

Stammheim.

1 Schaffkuh

samt dem zweiten Kalb verkauft
Christoph Müller.



Geiss

Eine neumelkige
hat zu verkaufen.
Wer, jagt die Ge-
schäftsstelle ds. Bl.

Ho-
mop.

Krampf Husten- Tropfen,

die bekannten
Dr. Hölzle'schen
(Bestandteile Gu. Op. Ipec. Bell.
D. je 2,5) erhältlich à 50 g.

in den Apotheken in Calw
und Liebenzell.

besiegt
radikal
"Haarelement". Entfernt d. lästigen
Schuppen. Befördert vortrefflich den
Haarwuchs, à Fl. 50 Pfg. Nur bei:
Th. Hartmann, Neue Apotheke.

Rosen

für Konfirmanden
empfiehlt

Fr. Steck, Handelsgärtner.

Gut erhaltene, österreichische Tafel-Äpfel

hat abzugeben, nicht unter 10 Pfd.,
das Pfund zu 16 Pfg.

Christian Lamparter
Lederstraße.

Seden Samstag empfiehlt

Rikchen.

1/4 1/2 1/1

Adolf Ziegler jun.

Ein gebrauchtes

Fahrrad

(Halbrenner) sowie einen 4rädri-
gen Kinderwagen zu verkaufen
Bahnhofstraße 412 B.

Arbeitsanzüge

in blau, halbleinen und Pilot,
für Monteure, Elektriker pp.

Engl. Leder-Hosen und blaue Schürzen

empfiehlt preiswert
R. Otto Bincon.

Scola's

Antacipan.

Bestes Weizenschrotbrot.
Unentbehrlich für Magen- und
Darmleidende, Rekonvalaszenten,
und Blutarmer.

Prämiert:
Silberne Medaille Mainz 1907
Ehrenkreuz Wien 1908
(Ehrenpre's der Ausstellungs-
direktion.)

Goldene Medaille Wien 1908
Ehrenkreuz Berlin 1908
Goldene Medaille Berlin 1908
Silberne Medaille Wiesbaden 1908
Grand-Prix Paris 1908
Goldene Medaille Paris 1908
Prämiert in Abteilung diätetischer
Präparate.

Aerztlich empfohlen!
Nur allein zu haben bei:
Konditor Rein, Calw.

Veräumen Sie nicht, jetzt
schon an die Bereitung
Ihres Hausstrunks zu denken
und verwenden Sie dazu nur



Breisgauer Mostansatz

Derselbe gibt ein gutes und
billiges Ersatzgetränk für
Obstwein und Most.

Niederlagen:

Consumverein Calw
Apotheker Hartmann
R. Otto Bincon
Consumverein Stammheim.